

Mietbedingungen für Hüpfburg und Zubehör des KJR Würzburg



Für die Busse und das restlichen Leihmaterial gelten separate Mietbedingungen!

1. **Die Materialien des Kreisjugendring Würzburg KdÖR (im folgenden KJR) werden vorrangig für die Verbands- und Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zur Verfügung gestellt.**
2. **Mieter, die nicht den Mitgliedsverbänden des KJR angehören, erhalten erst nach Überprüfung des Eigenbedarfs eine verbindliche Zusage. Gewerbliche und private Nutzer*innen sind in jedem Fall ausgeschlossen.**
3. **Kosten, Stornierung, Schäden, Wiederbeschaffungswerte**
 - a. Die Mietgebühr wird erst nach dem Ende der Anmietung fällig. Es erfolgt eine Rechnungsstellung digital per E-Mail. Der Rechnungsbetrag muss mittels Überweisung auf das Konto des KJR Würzburg beglichen werden. Keine Barzahlung möglich.
 - b. Reinigungskosten bzw. Arbeitsleistungen werden bei Nichtbeachtung der Punkte 8.b + 8.c + 8.d mit 15,00 €/Stunde berechnet.
Eine Stornierung der Reservierung der Hüpfburg ist kostenfrei bis 10 Werktage vor Abholtermin möglich. Danach wird pauschal eine Stornogebühr von 50% des Gesamtmietpreises erhoben.
 - c. Mietausfall und sonstige Schadensersatzansprüche durch eine verspätete Rückgabe werden dem Mietenden in Rechnung gestellt.
 - d. Vom Mieter verursachte Schäden sind in Höhe der Reparaturkosten oder des Wiederbeschaffungswertes von diesem zu erstatten.
Der Mieter muss sich während und nach dem Aufbau sowie vor der Benutzung der Hüpfburg vergewissern, dass die Hüpfburg keinerlei Schäden aufweist. **Weist diese Schäden und oder starke Verschmutzungen** (Dreck, Schlamm, Sand, sonstige Verschmutzungen oder Beschädigungen etc.) auf, sind diese **umgehend zu dokumentieren (Fotografieren der Schäden/Verschmutzungen)** und dem KJR Würzburg schriftlich per E-Mail (info@kjr-wuerzburg.de), **noch vor der Inbetriebnahme mitzuteilen**.
 - e. Stellt ein nachfolgender Entleiher vor der Benutzung der Hüpfburg Schäden/Mängel/Verschmutzungen fest und diese wurden nicht vom Vormieter gemeldet, dann wird dem vorherigem Entleiher die Reparatur oder Reinigung in Rechnung gestellt.
4. **Fahrer und Mieter**
 - a. Die Hüpfburg und deren Zubehör wird nur an volljährige und voll geschäftsfähige Personen vermietet.
 - b. Der Fahrer, der den Anhänger fährt, muss eine Führerscheinklasse besitzen, mit der er den Transport durchführen darf. Der Fahrer muss im Besitz dieser gültigen Fahrerlaubnis sein.
 - c. Die Verantwortung für den sach- und ordnungsgemäßen Umgang mit dem überlassenen Eigentum des KJR liegt während der gesamten Mietdauer bei dem Mieter.
 - d. Der Anhänger darf nur zum Transport der Hüpfburg verwendet werden.
5. **Haftung**
 - a. Für Personen- und Sachschäden, auch wenn diese durch Dritte entstehen, haftet während der gesamten Mietdauer der Mieter. Der KJR lehnt jegliche Haftung ab, die durch nichtsachgemäßen Umgang mit dem Material entstehen.
 - b. Die Benutzung der Hüpfburg und deren Zubehör geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
 - c. Ein Verschweigen von Schäden entbindet den Mietenden auch nach dem Mietende nicht von seiner Haftung!

6. Mitwirkungspflicht des Mietenden während der Mietdauer.

- a. Der Mietende verpflichtet sich, schonend mit dem ihm überlassenen Material des KJR umzugehen.
- b. Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen genutzt werden. Der Entleiher muss den Überblick über die Anzahl der hüpfenden Kinder behalten. Die ständige Beaufsichtigung des Gerätes und der Benutzer sind jederzeit erforderlich.
- c. Es ist darauf zu achten, dass nur Kinder im gleichen Alter auf der Hüpfburg hüpfen (z. B. 4-6 Jahre oder 6-10 Jahre oder 10-14 Jahre). Es sind keine Altersmischungen erlaubt!
- d. Das Gebläse muss während der gesamten Nutzungsdauer eingeschaltet bleiben, ansonsten verliert die Hüpfburg ihre Funktionsfähigkeit. Es muss zudem gewährleistet sein, dass der Stromanschluss des Gebläses gegen jeglichen unvorhergesehenen Stromabbruch gesichert ist (z. B. kein Zugriff auf das Gebläse durch Dritte, keine Mehrfachverwendung einer Kabeltrommel), da in einem solchen Fall Erstickungsgefahr, durch eine in sich zusammenfallende Hüpfburg, droht.
- e. Die maximale Belastung der Hüpfburg beträgt 10 Kinder.
- f. Die Hüpfburg darf nur von Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren genutzt werden. Personen, deren Verhalten eine Gefahr für sich und/oder andere darstellt, müssen rasch von der Hüpfburg entfernt und ihnen jede weitere Benutzung untersagt werden. Hierbei wird nochmals auf die Aufsichtspflicht des Mieters hingewiesen.
- g. Die Hüpfburg darf nicht mit Schuhen, Brillen, Schmuck (Halsketten, Ringe, Haarspangen etc.) oder spitzen, scharfen, harten oder heißen Gegenständen betreten werden. Hosens- oder Jackentaschen sind vor der Nutzung der Hüpfburg zu entleeren.
- h. In die Hüpfburg dürfen keine Speisen oder Getränke mitgenommen werden. Auch Kaugummi oder ähnliche Produkte sollten durch den Mieter untersagt werden.
- i. In der Hüpfburg sind keine Saltos erlaubt! Außerdem ist das Klettern auf den Innen- und Außenseiten der Hüpfburg strengstens verboten. Die Aufsicht hierfür obliegt dem Mieter.
- j. Bei Stromausfall oder Niederschlag (Regen, Schnee, Hagel, etc.) müssen alle Kinder die Hüpfburg umgehend verlassen und die Hüpfburg darf nicht benutzt werden. Während Regen muss das Gebläse vom Strom genommen und an einen trockenen Platz deponiert werden.
- k. Eine Kabeltrommel ist nicht mit im Verleih, d. h. die Stromversorgung obliegt dem Entleiher.
- l. Bei großer Hitze ist darauf zu achten, dass sich das Material der Hüpfburg nicht zu stark erwärmt, da die Benutzer sonst Verbrennungen erleiden können. Sollte diese Gefahr bestehen, muss der Betrieb der Hüpfburg eingestellt werden.
- m. Die Hüpfburg hat eine Größe von ca. 6,50 m Länge, ca. 5,50 m Breite und ca. 5 m Höhe. Um die Hüpfburg sicher und ordnungsgemäß betreiben zu können, muss der Mieter daher einen entsprechend der Maße angemessenen Aufstellplatz zur Verfügung stellen. Beachten Sie vor dem Aufstellen/Aufblasen der Hüpfburg daher auch unbedingt die Höhe des Spielgerätes (ca. 5 m). Insgesamt darf das Volumen der vollständig aufgeblasenen Hüpfburg (Aufstellmaß) durch keinerlei Gegenstände (z. B. Hallendach) oder ähnliches beeinträchtigt werden. Achten Sie bei Verwendung zudem auf genügenden Abstand zu anderen, in der Nähe stehenden oder angebrachten Gegenständen, so dass die Hüpfburg gefahrlos und ohne mögliche Schadenseinflüsse betrieben werden kann.
- n. Die Hüpfburg darf nur auf trockenem und nicht abschüssigem Untergrund (Rasenfläche, Asphalt) aufgebaut werden. Der Untergrund muss von spitzen Gegenständen gereinigt sein, so dass der Boden der Hüpfburg nicht beschädigt werden kann. Ebenso muss der Untergrund entsprechend sauber sein, sodass der Boden der Hüpfburg nicht verunreinigt wird. Für den Auf- und Abbau werden mindestens 4 Personen benötigt.
- o. Die Hüpfburg muss gegen z. B. Wind bzw. Abdriften gesichert werden. Es müssen an mindestens 4 Stellen Erdnägel in den Boden gesteckt werden bzw. die Hüpfburg muss an festen Punkten befestigt sein (z. B. Betonpfosten oder an anderen feststehenden Gegenständen). Die Hüpfburg muss vor jedem Einsatz vollständig verankert und abgespannt werden. Die Verankerungen müssen regelmäßig überprüft werden.
- p. Rauchen und offenes Feuer sind in der Nähe der Hüpfburgen nicht gestattet.
- q. Das Bekleben der Hüpfburg ist strengstens verboten!

7. Übergabe der Hüpfburg (Mietbeginn)

- a. Die Ausgabe an den Mieter erfolgt mit einem Übergabeprotokoll, das von dem Mieter unterschrieben wird. Das Übergabeprotokoll wird i.d.R. dem Verantwortlichen der Mietpartei im Vorfeld per Email übersendet.
- b. Die Vollständigkeit der Hüpfburg und des Zubehörs (Anhänger, Hüpfburg im Schutzsack, Gebläse mit Adapterkabel, Erdnägel (6x), Unterlegplane/Überwurfplane (1x), Beistellschild, laminierte Auf- und Abbauanleitung, Adapter am Stromkabel des Anhängers) wird geprüft (Sichtprüfung).
- c. Eine eventuelle Direktübergabe an einen Nachmieter erfolgt mittels eines Direktübergabeprotokolls, welches den betreffenden Mietparteien i.d.R. im Vorfeld per Email übersendet wird.

8. Rückgabe der Hüpfburg (Mietende)

- a. Die Rückgabe der Hüpfburg erfolgt mittels einer Sichtprüfung und orientiert sich am Übergabeprotokoll, welches bei der Ausgabe vom Mieter unterschrieben wurde.
- b. Die Hüpfburg ist bei Rückgabe sauber (von Schmutz, Sand und anderen Verunreinigungen gesäubert) und trocken, sowohl im Innen- und Außenbereich zurückzugeben. Die Hüpfburg darf nicht im nassen Zustand in den Schutzsack eingelagert werden, sondern ist vorher zu trocknen und sodann in den Schutzsack einzulagern.
- c. Das Zubehör (Anhänger, Hüpfburg im Schutzsack, Gebläse mit Adapterkabel, Erdnägel (6x) Unterlegplane/Überwurfplane (1x), Beistellschild, laminierte Auf- und Abbauanleitung, Adapter am Stromkabel des Anhängers) ist vollständig und im sauberen Zustand zurückzugeben.
- d. Schäden sind unverzüglich mitzuteilen.

9. Eine Weitergabe der Mietgegenstände an Dritte, die nicht Nachmieter*innen sind, ist ohne ausdrückliche Genehmigung des KJR Würzburg grundsätzlich untersagt.

10. Sollte es aktuell übergreifende Hygieneverordnungen wie z. B. in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geben, so werden dem Mieter diese bei der Mietanfrage bzw. vor dem Zeitpunkt der Anmietung mitgeteilt.

Kreisjugendring Würzburg, Wittelsbacherstraße 1, 97074 Würzburg,
Verleih: 0173 – 101 222 6, Fax: 0931 – 77 88 7, Email: verleih@kjr-wuerzburg.de
Anfragen vorzugsweise per Email (unter Angabe von Name, Verband, Veranstaltung sowie Telefonnummer!